

Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2008

hier: Stellungnahme zur Bemerkung des Prüfberichtes

Zu der Bemerkung im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2008 nehme ich wie folgt Stellung:

Tz. 13 (B):

hier: Einsatz von Ein-Euro-Kräften

In der Realschule Burgdorf wurde im Jahr 2008 eine Ein-Euro-Kraft eingesetzt, deren Aufgabenstellung als unterstützende Hausmeistertätigkeit definiert war. Der Mitarbeiter verfügte auch über Kenntnisse im EDV-Bereich, welche er dann der Schule angeboten hat.

Punktuell hat der Mitarbeiter dann PC's überprüft oder eingerichtet. Diese Tätigkeit hat sich ohne Wissen der Fachabteilung in der Schule zum Teil „verselbstständigt“.

Nach Abschluss der Maßnahme hat der Mitarbeiter dann auf eine tarifrechtliche Bezahlung geklagt. In einer mehrstündigen Mediationsverhandlung beim Arbeitsgericht wurde ein Vergleich geschlossen. Der Gesamtaufwand von **5.350,- €** wurde aus dem Budget der Schule bezahlt.

Grundsätzlich wurde von Anbeginn des Einsatzes von Ein-Euro-Kräften im Dezember 2004 darauf geachtet, dass die Mitarbeiter nur entsprechend der Aufgabendefinition eingesetzt werden. Hier wurde das Entgegenkommen, Arbeiten im EDV-Bereich anstelle von Handlangertätigkeiten durchzuführen, im wahrsten Sinne des Wortes ausgenutzt. Der Vorfall wurde zum Anlass genommen, noch strikter auf die Einhaltung der Aufgabenstellung zu achten und auch die jeweiligen Betreuer entsprechend anzuweisen.